













der Bundesrat hat sich heute in erster Lesung mit einem Paket von Entlastungsvorschlägen mit Blick auf die Energiekrise beschäftigt. Darunter die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Finanzierung eines Abwehrschirms in Höhe von 200 Milliarden Euro zur Finanzierung der Gaspreisbremse, zur Wohngeld-Reform sowie die Pläne für ein Bürgergeld und den befristeten Weiterbetrieb dreier Atomkraftwerke.

Traditionell wechselt die Bundesratspräsidentschaft alljährlich von Land zu Land. Zu Beginn der Sitzung hat deshalb die Freie und Hansestadt Hamburg turnusgemäß die Präsidentschaft des Bundesrates übernommen. Sie folgt auf Thüringen, das im vergangenen Jahr die Präsidentschaft innehatte.

In diesem Newsletter berichten wir nicht nur über interessante Bundesratsthemen, sondern auch wieder über verschiedene Veranstaltungsformate der Hessischen Landesvertretung Berlin.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames und hoffentlich sonniges Herbstwochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Puttrich Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

BUNDESRAT-Plenarsitzung am 28. Oktober 2022



© Bundesrat | Sascha Radke

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

Der Bundesrat hat zur Einführung des Bürgergeldes Stellung genommen. Mit dem Bürgergeld-Gesetz sollen die zentralen Regelungen zur Erneuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen werden. Schwerpunkte dieser Reform sind Verbesserungen bei den Regelbedarfen, den Einkommensfreibeträgen, den Weiterbildungsmöglichkeiten im Eingliederungsprozess und bei den Anspruchsvoraussetzungen. Die Grundsicherung soll so zu einem modernen Bürgergeld fortentwickelt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Berechnung der Regelbedarfe nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend an die Teuerungsraten anzupassen. Für 2023 wurden die Regelbedarfe bereits berechnet. Demnach erhält ab dem 01.01.23 ein alleinstehender Erwachsener 502 Euro und somit 53 Euro mehr als bisher.

U. a. bittet der Bundesrat, die Einkommensanrechung für erwerbstätige Leistungsbezieher anzupassen; die vorliegende Regelung schaffe nur in unzureichendem Maße den Anreiz, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anzunehmen.

>>> Mehr unter Bundesrat.de



© Bundesrat | Sascha Radke

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes zur Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Der Bundesrat hat der Finanzierung eines "Abwehrschirms" in Höhe von 200 Milliarden Euro zugestimmt. Der Gesetzentwurf hat das Ziel, die Folgen der gestiegenen Gas- und Strompreise abzumildern. Geplant sind eine "Gaspreisbremse", eine "Strompreisbremse" sowie Hilfen für Unternehmen, die aufgrund der Krise in Schwierigkeiten geratenen sind. In der vergangenen Woche hatte der Deutsche Bundestag in verkürzter Frist über das Maßnahmenpaket abgestimmt sowie über eine Ausnahme von der Schuldenobergrenze. Ein solcher Beschluss ist zulässig, wenn außergewöhnliche Notsituationen eintreten, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen.



© Bundesrat | Sascha Radke

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

Die Bundesregierung bringt mit dem "Wohngeld Plus" eine Wohngeldreform auf den Weg, um Mieterinnen und Mieter mit einem geringen Einkommen zu entlasten. Das Wohngeld soll sich von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat erhöhen. Es wird von einer Verdreifachung der Wohngeldberechtigten auf ca. 1,4 Mio. Personen ausgegangen. Zudem soll eine dauerhafte Heizkosten- und eine Klimakomponente eingeführt werden. Die Reform führt ab 2023 zu einer Mehrbelastung i. H. v. 1,85 Mrd. Euro für die Länder, die bisher anteilig die Hälfte der Wohngeldkosten zahlen.

Der Bundesrat hat sich heute dazu geäußert, bevor der Deutsche Bundestag darüber abstimmt. In der Stellungnahme des Bundesrats werden die vollständige Übernahme der Wohngeldkosten durch den Bund gefordert. Kritik wird auch an dem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Wohngeldbehörden geübt, z.B. an Doppelprüfungen, die durch die neu geführte vorläufige Bewilligung von Wohngeld notwendig würden.

>>> Mehr unter Bundesrat.de



© Bundesrat | Sascha Radke

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Inflationsausgleichsgesetz - InflAusG)

Der vorliegende Gesetzentwurf soll inflationsbedingte Mehrbelastungen ausgleichen, indem die Steuerlast an die Inflation angepasst wird. Der Gesetzentwurf enthält Maßnahmen wie die Erhöhung des monatlichen Kindergeldes ab dem 01.01.2023 - für das erste und zweite Kind (bisher 219 Euro) um 18 Euro und für das dritte Kind (bisher 225 Euro) um 12 Euro - auf künftig einheitlich 237 Euro (ab dem vierten Kind unverändert 250 Euro); gleichzeitig werden die Freibeträge für Kinder erhöht. Durch die Verschiebung der Tarifeckpunkte nach rechts wird die kalte Progression ausgeglichen. Ausgenommen ist der Eckpunkt für die "Reichensteuer" (Steuersatz 45 Prozent), weil starke Schultern weit weniger belastet sind als die Gering- und Normalverdiener durch den derzeit starken Preisanstieg beim existentiellen Grundbedarf (Energie und Lebensmittel).

Der Bundesrat hat mit den Stimmen aller Länder einen Stellungnahme beschlossen, mit dem auf die hohen strukturellen Belastungen der Länder hingewiesen wird. Nach dem 16-Länder-Antrag müssen die Regionalisierungsmittel erhöht, die Ausgaben nach dem Wohngeldgesetz durch den Bund übernommen und die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten intensiviert werden. Außerdem fordert der Bundesrat auch eine Erhöhung des Kindergelds für das vierte und jedes weitere Kind.

>>> Mehr unter Bundesrat.de

PRESSE

Pressemitteilung Geldwäschebekämpfung

Frankfurt bewirbt sich um Sitz für neue europäische Antigeldwäschebehörde (AMLA)

Geldwäsche schadet dem demokratischen Gemeinwesen, den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsystem. Hessen mit seinem Finanzplatz Frankfurt ist es aus diesem Grund ein besonderes Anliegen, gemeinsam mit dem Bund und der EU den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entschieden fortzusetzen und durch konkrete Maßnahmen zu stärken. Die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Lucia Puttrich, erklärte: "Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters von Straftaten wird die neue EU-Anti-Geldwäsche-Behörde einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung leisten."

27.10.2022



© Hessische Staatskanzlei

>>> <u>Weiterlesen</u>

Die Hessische Landesvertretung - ein Treffpunkt in Berlin



© HLV Berlin | Dirk Hasskarl

Zwischen Cyber-Resilienz und aktiver Cyberabwehr: Wie kann der Schutz vor Cyberangriffen erhöht werden?

Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und Vernetzung gewinnt das Thema Cybersicherheit weiter an Bedeutung. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verdeutlicht die angespannte Gefährdungslage für Deutschland im Cyber-Raum. Kritische Infrastrukturen, z. B. im Bereich Energie, können zum Ziel von Cyberangriffen werden. Hinzu kommen die Cyberaktivitäten nichtstaatlicher Akteure, die schwer absehbare Dynamiken erzeugen.

Am 19. Oktober diskutierten Expertinnen und Experten in der Hessischen Landesvertretung über zentrale Fragen der Cybersicherheit. Wie kann der Schutz vor Cyberangriffen erhöht werden? Welche Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen bedarf eine leistungsfähige Cybersicherheitsarchitektur? Eröffnet wurde die Diskussion durch Staatsminister Peter Beuth.

1.200 Gäste bei Jazz in den Ministergärten

Ungezähmter Jazz, Django-Sound und grooviger Soul stand auf dem Programm von #jazzhochsieben 2022

Das Highlight "Jazz in den Ministergärten" gehörte nach zweijähriger Pause in diesem Jahr endlich wieder zum Kulturprogramm der Bundeshauptstadt. Insgesamt 14 Jazz-Bands traten bei diesem außergewöhnlichen Musikevent auf. Das Jazzfest wird von den Landesvertretungen Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein organisiert. Alle sieben Vertretungen sind in den Ministergärten ansässig.

In der Hessischen Landesvertretung trat Kontrabassist Peter Nitsch mit einem eigens für den Abend zusammengestellten Quartett auf. In einer zweiten Runde wurden die Musiker u. a. vom Gypsy-Jazz-Violinisten und Shootingstar, Sandro Roy, unterstützt.

21. Oktober 2022



© HLV Berlin | Yorck Maecke

TERMINVORSCHAU

Plenarsitzung des Bundesrates

Der Bundesrat wird am 25. November 2022 erneut zusammentreten.

Plenarwoche des Deutschen Bundestags

Die nächste Sitzungswoche des Deutschen Bundestags findet vom 7. bis 11. November statt.

9. bis 12. November 2022, jew. 12.00 bis 20.00 Uhr



© HLV Berlin | Tobias Koch

Martini-Markt

In diesem Jahr findet der 3. Martini-Markt auf dem Außengelände der HLV statt. Frau Ministerin Puttrich wird den Markt am Mittwoch, dem 9. November um 18:00 Uhr offiziell eröffnen. Insgesamt werden sich 16 hessische Aussteller in 14 Hütten präsentieren und neben Speisen, Getränken und Geschenkartikeln (zum Mitnehmen) auch Traditionen vorstellen. Die Landesvertretung wird wieder mit einer Hütte vertreten sein und Martinsgans, Grüne Soße mit Bio Eiern und Hirschgulasch anbieten. Außerdem sind noch weitere Highlights geplant:

- Mittwoch, 09. November, 18.30 Uhr, Hauskonzert in Kooperation mit der Kronberg Academy
- Donnerstag, 10. November, 18.30 Uhr, Lesung in Kooperation mit der Stiftung "daHeim im Leben" Altersmediziner Dr. med. Jürgen Bludau liest aus seinem Buch "Alt werden ist ein Vergnügen, wenn Sie es richtig anstellen: Gesund und gut vorbereitet älter werden".
- Freitag, 11. November, 17.00 Uhr, Laternenumzug mit etwa 100 Kindern und deren Eltern natürlich mit Martinsfeuer und Weckmännern zum Teilen.

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, dann klicken Sie bitte auf folgenden <u>Abmeldelink</u>. Ihre Daten werden danach bei uns gelöscht.

Korrekturen Ihrer Kontaktdaten können Sie gerne an <u>veranstaltungen@lv.hessen.de</u> senden.

Wir speichern auf Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO Ihre Kontaktdaten, um Ihnen den Informationsdienst der Hessischen Landesvertretung zuzuschicken. Damit Sie diesen Newsletter auch zukünftig erhalten, speichern wir Ihre Daten dauerhaft, solange Sie der Speicherung Ihrer Daten nicht widersprechen.

Sie haben das Recht, von uns Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie können der Speicherung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Sperrung/Einschränkung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hessische Landesvertretung, In den Ministergärten 5, 10117 Berlin, datenschutzbeauftragter@lv.hessen.de.

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Bildnachweise Banner ©Henning Schacht (1., 2., 3., 4. v.l.), ©T. Koch (2.v.r.)

Hessische Landesvertretung In den Ministergärten 5 10117 Berlin